

Verbindliche Regeln zum Kursbesuch an der Volkshochschule Bad Oldesloe

(Version 1.8 vom 20.03.2022)

- Für sämtliche Veranstaltungen der Volkshochschule gelten die jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen der öffentlichen Stellen (Bund, Land, Kreis, Kommune) zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus.
- Den öffentlich ausgeschilderten Hinweisen zur Hygiene und ggf. zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auf den Verkehrsflächen des Gebäudes (FFP2-Maske oder OP-Maske) ist Folge zu leisten. Die Maske muss Mund UND Nase vollständig bedecken.
- Es wird empfohlen, unmittelbar nach Betreten des Unterrichtsgebäudes die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen zu diesem Zwecke im Eingangsbereich bereit.
- Die Unterrichtserteilung erfolgt gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Landes SH mit medizinischer Gesichtsmaske oder ggf. ohne.
- Sofern eine chronische Atemwegserkrankung vorliegt, die das Tragen der Maske verhindert, ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Sofern eine Allergie vorliegt, die erkältungsähnliche Symptome hervorruft (Schnupfen, Husten), ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Die zuvor genannten Atteste sind beim Kursbesuch stets mitzuführen und auf Anfrage vorzuweisen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen wird empfohlen.
- Um Ansammlungen auf den Fluren, in den Foyers und Treppenhäusern zu vermeiden, soll das Unterrichtsgebäude erst unmittelbar vor Kursbeginn betreten und nach dem Unterricht zügig verlassen werden.
- Sanitäreinrichtungen und Fahrstühle sollen unter Einhaltung des Abstandgebotes nur einzeln betreten werden.
- Personen mit COVID-19-typischen Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes.) sowie Personen, die Kontakt zu COVID-19-positiven Fällen hatten, sollen das Unterrichtsgebäude nicht betreten und den Kurs nicht besuchen.
- Hygieneregeln (Hände waschen, Husten- und Niesetikette) sollen einzuhalten werden.
- Die Kursräume sollen vor, nach und während des Unterrichtes intensiv gelüftet werden und zwar mindestens 2x pro Zeitstunde für 3 bis 5 Minuten.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Tische dürfen nicht verschoben werden.
- Die jeweils aktuell geltenden Quarantäne- und Isolationsvorgaben des Landes Schleswig-Holstein sind strikt einzuhalten.

Bitte halten Sie die Regeln eigenverantwortlich und im Sinne der Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitmenschen ein.

Die Gesundheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Deswegen bitten wir um Verständnis, dass ein Verstoß gegen diese Regeln zum Ausschluss vom Unterricht und zum Verweis aus dem Gebäude führt.